

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung  
**Band:** 34 (1958-1959)  
**Heft:** 15  
**Rubrik:** Du hast das Wort!

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der österreichische Zivilschutz

Von Walter Hamburger, Wien

Auf dem Gebiet des Zivil- respektive Luftschutzes sind seit 1958 die Kompetenzen zwischen dem Innenministerium und dem Verteidigungsministerium aufgeteilt. Im Innenministerium ist die Abteilung 6 der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit mit dem Zivilschutz beauftragt. Dem Verteidigungsministerium unterstehen weiter die militärischen Maßnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung. Man kann das an einem Beispiel ungefähr so erklären, wenn die Flaktürme wieder reaktiviert werden, die Flak auf den Türmen, die ja die Bevölkerung gegen angreifende Flugzeuge schützen, dem BM. f. LV. unterstehen, wogegen für die Luftschutzbunker unter den Türmen das Innenministerium zuständig ist. Kompetenzschwierigkeiten dürfte es kaum geben, da sich unter den Herren des Innenministeriums ehemalige Offiziere befinden, die daher auch für die militärischen Belange größtes Verständnis aufbringen. Seit 1949 existiert die IV. Genfer Konvention, die besagt, daß Personal und Einrichtungen des Zivilschutzes, solange sie deutlich von militärischen Organisationen getrennt sind, vollauf geschützt sind. Sie haben damit ungefähr denselben Status wie das Rote Kreuz. Dadurch wird es möglich sein, daß die Einrichtungen des Zivilschutzes auch nach der eventuellen Besetzung durch einen Feind funktionieren können. Es soll damit der Zivilbevölkerung die Möglichkeit des Überlebens gegeben werden.

**Man belohne jede Tapferkeit, ob überspannt oder vernünftig, mit den höchsten Ehren: mit Erwähnung im Heeresbericht, mit Medaillen und Kreuzen. Tressen und Sterne jedoch, Macht über Leben und Tod der Untergebenen, seien der klugen und berechnenden, unerschütterlichen und vorsichtigen Tapferkeit allein vorbehalten.**



Schweizerische Militärnotizen

Auf eine Kleine Anfrage Huber (St. Gallen) betreffend Offiziersauswahl und Beförderung von Offizieren antwortet der Bundesrat, er sei mit den zuständigen Stellen der Auffassung, daß bei der Auswahl von Offiziersanwärtern und für die Weiterbildung von Offizieren neben der fachlichen und militärischen Eignung in erster Linie auf den Charakter und die Persönlichkeitswerte der Offiziersanwärter abgestellt werden müsse. Im Bestreben, den Angehörigen aller Berufsschichten, welche diese Voraussetzungen erfüllen, die Offizierslaufbahn zu ermöglichen, hat der Bund in den letzten Jahren verschiedene materielle Verbesserungen geschaffen. Insbesondere die Erhöhung der Leistungen der Erwerbsersatzordnung ist geeignet, die Rekrutierung des Kadernachwuchses für die Armee fühlbar zu erleichtern. Die Statistiken unserer Offiziersschulen zeigen denn auch deutlich, daß heute die Angehörigen aller Berufe die Möglichkeiten haben, Offizier zu werden. Dies gilt auch für die höheren Ränge der Offizierslaufbahn, sofern die Bewerber hierfür die notwendigen Voraussetzungen erfüllen.

Daß trotz aller Bemühungen und trotz aller Sorgfalt, die auf die Auswahl gelegt wird, hin und wieder Fehlentscheide vorkommen, läßt sich leider nie ganz vermeiden. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß jährlich rund 1200 Offiziere brevetiert werden und daß die Auswahl der Offiziersanwärter schon in einem Alter erfolgen muß, in dem es meist noch sehr schwer hält, die Eignung des betreffenden Mannes voll zu beurteilen. Dennoch darf festgestellt werden, daß unsere jungen Offiziere die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen. Versager sind Einzelfälle, die nicht verallgemeinert werden dürfen.

# Du hast das Wort!

In dieser Rubrik werden wir Probleme unseres Wehrwesens, die oft sehr umstritten sind, zur Sprache bringen. Die daraus entstehende Diskussion soll ein kleiner Beitrag an die stetige, aber auch notwendige Weiterentwicklung eines gesunden Wehrwesens sein. Sie soll, zum Nutzen von Volk und Armee, fern allen Leidenschaften, parteilos, sachlich und aufbauend sein.

## Braucht auch der Soldat einen Regenmantel?

Aus einem Brief an den «Schweizer Soldat»:

«Es freute mich, zu meinem Artikel ‚Effektensack‘ so viele befürwortende Echos vernommen zu haben. Ich — und sicher auch viele andere Wehrmänner mit mir — haben mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, daß in absehbarer Zeit in unserer Armee ein Effektensack eingeführt wird.

Zum unter ‚Kan. Regennaß‘ erschienenen Artikel im ‚Schweizer Soldat‘ vom 15. Jan. 1959 hier noch einen neuen Gedanken:

Zur Einsendung ‚Braucht auch der einfache Wehrmann einen Regenmantel?‘ möchte ich sagen, daß ich einen Regenmantel sehr befürworte. Der sogenannte ‚Pronto-Mantel‘ wäre hierzu sicherlich ge-

eignet. Wenn man diesen Mantel noch mit einem einknöpfbaren Stoff-Futter versehen würde, so könnte er sehr wohl auch als Wintermantel dienen. Der ‚Kaputt‘ könnte dann wegfallen.

Ich hoffe, daß sich eine gute Lösung finden wird.

Zum Schluß spreche ich Ihnen meine Anerkennung für Ihre nützliche und segensreiche Arbeit für den ‚Schweizer Soldat‘ aus. Ich lese ihn immer sehr aufmerksam und freue mich, daß der Schweizer Unteroffizier ein solch hervorragendes Blatt zur Verfügung hat.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Wm. M. H. in S.»



## KANTONAL-VERBÄNDE

### Luzerner Kant. UOV

Daß die Truppenkommandanten den Wert und die Bedeutung der Unteroffiziersvereine zu würdigen wissen, zeigte die Teilnahme dreier Regimentskommandanten, der Obersten Jenny, Meyer und Isenegger, an der am 15. März 1959 im Luzerner Rathause stattgefundenen 40. Delegiertenversammlung des Luzerner Kantonalen UOV. Die Verhandlungen leitete Verbandspräsident Kpl. Aeschmann Paul, Entlebuch, der in seiner Begrüßungsansprache der großen Freude über die lebhaftige Tätigkeit in den Sektionen Ausdruck verlieh, nicht ohne der Regierung des Standes Luzern für ihre wertvolle Unterstützung der außerdienstlich geleisteten Arbeit den Dank abzustatten. Unter den Gästen bemerkte man ferner Departements-Sekretär Wüest, den Gemeindepräsidenten von Emmen, Oberstl. Suppiger, sowie den Präsidenten der Luzerner Offiziersgesellschaft, Major Hs. Schriber, Kdt. Füs. Bat. 41.

Wie aus dem Jahresbericht hervorgeht, hat sich die kräftige Aufwärtsbewegung im Verbandsverband noch intensiviert. Zu diesem Mehrbestand trug in erster Linie die Neugründung einer Sektion im Habsburgeramt bei, an deren Spitze Fourier Lötscher Hans, Ebikon, steht. In zweiter Linie hat die prächtige Leistung der Sektion Amt Sursee daran Anteil, welcher es gelang, die Jahreskonkurrenz im SUOV um den General-Guisan-Wanderpreis zu gewinnen und sich damit gesamtschweizerisch als beste Sektion zu klassieren. Die Sektion Amt Hochdorf, die vor Jahren noch mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, steht heute wieder in erfreulicher Geschlossenheit da. Das vielseitige Arbeitsprogramm hat im Berichtsjahre noch eine Bereicherung erfahren, indem erstmals das Verlegen von Minnennestern nach den Reglementen der Armee instruiert und geübt wurde. Das Sempacherschießen hat selbst im Jahre des Eidg. Schützenfestes nichts von seiner An-

ziehungskraft eingebüßt. Wir freuen uns aufrichtig über den hart erkämpften Sieg der Willisauer Kameraden und erwarten, daß ihnen dieser den notwendigen Auftrieb in der übrigen Sektionstätigkeit verleihen wird! Zu einem wehrsportlichen Anlaß, den man nicht mehr missen möchte, hat sich der vor drei Jahren von der Sektion Kriens-Horw ins Leben gerufene Krienser Waffenlauf entwickelt, wies er doch in der dritten Auflage bereits eine Beteiligung von annähernd 1100 Läufern auf. Im SUOV setzte sich der Kantonalverband mit Vehemenz für eine andersgeartete Bewertung der Sektionsarbeit ein. Den Höhepunkt der diesjährigen außerdienstlichen Tätigkeit werden die Kantonalen Unteroffizierstage vom 29./30. August 1959 in Emmenbrücke bilden, wo das Organisationskomitee unter der Leitung von Adj. Uof. Zosso Paul emsig an der Arbeit ist, um die Wettkämpfe gewissenhaft vorzubereiten. Dank dem Entgegenkommen des Waffenplatzkommandos Emmen wird die Flab-Kaserne für Unterkunft und Verpflegung zur Verfügung stehen.

Die Ergänzungswahlen in den Verbandsvorstand und die Technische Kommission ergaben folgende Nominationen. Egener Verbandsvorstand: Wm. Kipfer Rud.; erweiterter Verbandsvorstand: Fw. Moser Hans, Four. Lötscher Hs., Wm. Zuberbühler E.; Technische Kommission: Oblt. Binder M., Oblt. Bürgisser W.

Mit der Durchführung der nächstjährigen Delegiertenversammlung wurde die Sektion Hochdorf betraut, während die Sektion Amt Willisau (Präsident Wm. Petermann Josef) die Funktionäre für das Sempacherschießen 1959 zu stellen hat. Den Anträgen des Verbandsvorstandes auf Abänderung des Sempacher Reglementes stimmte die Versammlung grundsätzlich zu, doch sollen vorerst Erfahrungen mit dem Sturmgewehr gesammelt werden.

Das für alle Sektionen verbindliche Miniarbeitsprogramm sieht Übungen am Sandkasten zur Schulung von Entschlußfassung und Befehlsgebung vor, ferner Geländehindernislauf, Gewehr- und Pistolen-schießen, felddienstliche Leistungsprüfungen